Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Dorsten Nr. 201 „Nahversorgungseinrichtung Borkener Straße“,

27.05.2021 14:11 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Dorsten Nr. 201 „Nahversorgungseinrichtung Borkener Straße“,

1. Änderung

Räumlicher Geltungsbereich:
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan liegt im Ortsteil Dorsten – Holsterhausen an der Borkener Straße nördlich der Friedrichstraße.

Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes:
In den letzten Jahren unterliegt der Lebensmittelhandel veränderten Rahmenbedingungen. So führte der gestiegene Anspruch seitens der Kunden hinsichtlich der Verbesserung des Komforts während des Einkaufens, bzw. der Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur zu einer Erhöhung des Flächenbedarfs des Lebensmitteleinzelhandels.

Vor diesem Hintergrund sieht das in Rede stehende Vorhaben die Kernsanierung des bestehenden Gebäudes sowie eine Verkaufsflächenerweiterung des Lebensmitteldiscountmarktes (Aldi) vor. Im Zuge dessen wird die Verkaufsfläche von derzeit 800 qm auf rd. 1.200 qm vergrößert.

In Folge der Umsetzung des Vorhabens wird die Versorgungsfunktion für die angrenzenden Siedlungsbereiche gestärkt und dauerhaft gesichert.

Mit der erneuten öffentlichen Auslegung soll das Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl) konkretisiert und die verkehrliche Situation durch eine veränderte Regelung für die Zufahrten und Ausfahrten optimiert werden. Stellungnahmen zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan können **nur zu den geänderten Teilen** vorgebracht werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme per e-mail an planung-und-umwelt@dorsten.de zu senden.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung liegen die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen in der Zeit vom 04.06.2021 bis einschließlich 18.06.2021 im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG des Haupttreppenhauses, während der Dienststunden und nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereit.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de /planbeteiligung abrufbar.

Text: Stadt Dorsten